

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Linzer Wasser und Kieperbach“

1. Erhaltung der reich strukturierten Bachtäler von Linzer Wasser und Kieperbach im Sächsischen Lössgefülle, die vom überwiegend bewaldeten Quellgebiet des Linzer Wassers und seiner Zuflüsse bestimmt werden. Weiterhin ist das Gebiet durch naturnahe Bachläufe und extensiv bzw. nicht genutzte Teiche gekennzeichnet, sowie durch Frisch-, Feucht- und Auenwiesen, Ried- und Röhrichtkomplexen und Auenwaldsäumen geprägt.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2004:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer		1,42	1,07	ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		0,54		ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		5,91		ha
6510 Flachland-Mähwiesen		11,31		ha
9110 Hainsimsen-Buchenwälder		8,82		ha
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		1,35		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		7,92		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Die Stillgewässer (LRT 3130) im FFH-Gebiet haben insbesondere wegen des überregional bedeutsamen floristisch-faunistischen Arteninventars einen außerordentlich hohen Stellenwert. Die Erlen-(Eschen-)Wälder (LRT 91E0*) an Linzer Wasser und Kieperbach stellen auf Grund ihrer Flächenausdehnung und Strukturierung sowie ihres Artenreichtums ein weiteres bedeutendes Schutzgut dar, das besonders in Zusammenhang mit den Vorkommen in benachbarten FFH-Gebieten die Kohärenz dieses Lebensraumtyps sichert.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2005:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	ohne Bewertung			
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Reproduktionshabitat ¹	x		
	Nahrungshabitat ²	x	x	
Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	ohne Bewertung			
Wolf (<i>Canis lupus</i>)*	ohne Bewertung			
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ³		x	
Fische				
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Reproduktionshabitat ⁴		x	x
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ⁵			x
Libellen				
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	Reproduktionshabitat ⁶		x	
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Reproduktionshabitat ⁷		x	x
Käfer				
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	Reproduktionshabitat ⁸		x	
Farn- und Samenpflanzen				
Schwimmendes Froschkraut (<i>Luronium natans</i>)	Reproduktionshabitat ⁹		x	

* prioritäre Art

Das sächsische Verbreitungsgebiet des vom Aussterben bedrohten Schwimmenden Froschkrauts (*Luronium natans*) bildet eines der östlichen Teilareale in Deutschland, für dessen Erhaltung der Freistaat Sachsen eine besondere Verantwortung trägt. Die Vorkommen im Einzugsbereich des Linzer Wassers sind besonders auf Grund ihres Individuenreichtums und ihrer Beständigkeit von hoher Schutzwürdigkeit. Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist in ganz Deutschland vom Aussterben bedroht und weist in der Sächsischen Oberlausitz eine der dichtesten Besiedlungen in Mitteleuropa auf. Der Freistaat Sachsen hat damit eine besondere Verpflichtung für die Erhaltung dieser Art. Die Vorkommen im FFH-Gebiet bilden innerhalb des Natura 2000-Netzes einen Trittstein zwischen den flächenhaften Vorkommen des Fischotters im Oberlausitzer Teichgebiet zu den Populationen der Still- und Fließgewässer im Einzugsgebiet der Großen Röder. Das Vorkommen des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers (*Graphoderus bilineatus*) ist von landesweiter Bedeutung. Die Art ist in ihrem Bestand stark zurückgegangen und ist derzeit nur sehr vereinzelt in Sachsen zu finden.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

¹ großräumig vernetzte aquatische Lebensräume (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Teichgebiete, Moore, Grabensysteme der Niederungen und ähnliche) und angrenzender Landlebensraum jeglicher Art; wichtig sind kleinräumig wechselnde Uferstrukturen, Ruhezone und Nahrungsangebot

² Gewässer und deren Uferpartien mit geeignetem Nahrungsangebot (Fische, Amphibien, Vögel, Säugetiere, Insekten und andere)

³ überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder

⁴ sommerkühle Fließgewässer bevorzugt der unteren Forellen- sowie der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat sowie durchgängig hoher Gewässergüte

-
- ⁵ Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)
- ⁶ Mittelläufe naturnaher Bäche und Flüsse mit sandig-kiesigem Substrat, mäßiger Fließgeschwindigkeit, geringer Wassertiefe und geringer Verschmutzung sowie abschnittsweiser Beschattung durch Ufergehölze
- ⁷ Moorgewässer und aufgelassene (Hand-)Torfstiche, aber auch moorige und anmoorige Teiche und Weiher, Zwischenmoorbereiche, Sandgruben, Lehmlachen und ähnliche Gewässer; bevorzugt kleinere, fischfreie, strukturreiche, windgeschützte und teils besonnte Gewässer
- ⁸ größere, dauerhaft wasserführende, zumeist nährstoffärmere Stillgewässer (Seen, Teiche) mit ausgeprägten Verlandungszonen und gut besonnten Flachwasserbereichen, die teilweise dichte Schwimm- und Tauchpflanzenbestände aufweisen; auch in dystrophen (nährstoff- und kalkarmen, aber reich an Huminstoffen) Gewässern (Torfstiche, Moorgewässer), Kiesgruben und sonstigen Abgrabungsgewässern sowie langsam fließenden Gewässern möglich
- ⁹ oligo- bis mesotrophe stehende und langsam fließende Gewässer: Moortümpel, Moorweiher sowie Gräben mit langsam fließendem bis stagnierendem Wasser und sandigem bis torfigem Grund; vor allem in frühen, konkurrenzarmen Sukzessionsstadien der nährstoffarmen Gewässervegetation, besonders in Laichkrautgesellschaften, seltener in Strandlingsrasen